

Die Fürsorge im sozialen Rechtsstaat : Bericht über den 66. Deutschen Fürsorgetag 1969 in Essen

Autor(en): **Rickenbach, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **68 (1971)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838856>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Fürsorge im sozialen Rechtsstaat

Bericht über den 66. Deutschen Fürsorgetag 1969 in Essen

Von Dr. WALTER RICKENBACH, Zürich

Der vorliegende Bericht¹ enthält alle Referate, Arbeitsergebnisse und Ansprachen der vom 13. bis 15. November 1969 abgehaltenen, vorwiegend auf die Zukunft bezogenen Tagung. Er vermittelt ein weitgehend vollständiges Bild der heutigen Aufgaben, Probleme und Entwicklungen der Sozialarbeit in der Bundesrepublik Deutschland. Aus der Fülle des Materials kann hier nur eine kleine Auswahl gegeben werden. Wir beschränken uns auf stichwortartige Angaben aus den «Ergebnissen» der elf *Arbeitsgruppen* und halten uns dabei zum Teil an die Formulierungen im «Abschlußbericht» von Prof. Dr. Hans Achinger, Frankfurt. Es werden vorwiegend jene Probleme und Aufgaben herausgegriffen, die auch in unserem Land aktuell sind. Die Ähnlichkeit zwischen den bundesdeutschen und den schweizerischen Verhältnissen erscheint dabei offenkundig.

I. Voraussetzungen und Aufgabe der Sozialplanung im kommunalen Bereich

Beim «Deutschen Verein» soll ein Fachausschuß für Sozialplanung mit eigenem Referenten (Sachbearbeiter) gebildet werden. Die Sozialplanung soll das Gesetz der «sozialen Verspätung» in ein solches mindestens der Gleichzeitigkeit verwandeln und auch auf Kooperationsmodelle hinarbeiten. Hierzu bemerkt Achinger: Die Forderung nach diesem neuen Referat (Fachgruppe), die an jedem Fürsorgetag gestellt wird, ist sachlich völlig verständlich, finanziell aber ungeklärt. In der Schweiz befaßt sich die Arbeitsgruppe Planung der Schweizerischen Landeskongress für Sozialwesen mit dieser Aufgabe.

II. Fragen der Zusammenarbeit und der Organisation in der kommunalen Jugend- und Sozialhilfe

Die Zusammenarbeit aller Sozialdienste in einem bestimmten Einzugsgebiet muß institutionalisiert und dabei auch abgeklärt werden, wie weit und auf welcher Ebene Spezialdienste einzurichten sind (vgl. hierzu «Polyvalenz in der Gemeindefürsorge», Bericht einer Subkommission der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge, veröffentlicht in Nr. 5/67. Jahrgang der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge vom 1. Mai 1970). Für diese Zusammenarbeit müssen weitere Modelle ausgearbeitet und erprobt werden. Innerhalb größerer Sozialdienste auf Gemeinde- und Bezirksebene sollen sogenannte «Helfende Gruppen» gebildet werden, das heißt ein Team von Sozialarbeitern, das schwierige Fälle gemeinsam bespricht. Unter den Mitgliedern solcher Gruppen soll «Gleichrangigkeit» herrschen. Zwischen den öffentlichen und den freien (privaten) Trägern der Sozialarbeit soll nicht nur Friede walten, sondern auch eine gedeihliche Zusammenarbeit stattfinden.

¹ *Die Fürsorge im sozialen Rechtsstaat*. Standort, Forderungen, Möglichkeiten. Gesamtbericht über den 66. Deutschen Fürsorgetag 1969 in Essen. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (Schrift 245), Frankfurt/Main 1970, 636 Seiten, Fr. 63.50.

III. Öffentlichkeitsarbeit

Beim «Deutschen Verein» soll ein neuer «Aktionskreis» für Öffentlichkeitsarbeit in der Jugend- und Sozialarbeit eingerichtet werden. Hiezu bemerkt Achinger: Sobald die Mittel dafür in Sicht sind, läßt sich darüber reden. Die Arbeitsgruppe fordert ferner die Parlamente sowie die für die Jugend- und Sozialhilfe verantwortlichen Behörden und Verbände auf, die Öffentlichkeitsarbeit in ihrer Dringlichkeit zu erkennen und endlich die Voraussetzungen in personeller und materielle Hinsicht zu schaffen, um ihre Wirksamkeit zu gewährleisten. Öffentlichkeitsarbeit muß als unentbehrlicher Bestandteil der heutigen Jugend- und Sozialhilfe in die berufliche Ausbildung und Fortbildung der Sozialarbeiter einbezogen werden. Sie hat auch der internen Selbstkritik der Sozialarbeiter und -dienste Raum zu lassen und darf nicht bloß «Werbebüro» sein. Als besondere Hindernisse wirksamer Öffentlichkeitsarbeit werden betrachtet: die innere Uneinheitlichkeit («Zerklüftetheit») der Sozialarbeit je nach Ländern, Verbänden und in methodischen Auffassungen. – In der Schweiz befaßt sich die Arbeitsgruppe Publizität der Schweizerischen Landeskongress für Sozialwesen mit dieser Aufgabe.

IV. Jugendrecht

Die Vereinheitlichung von Jugendhilferecht und Jugendstrafrecht wird als verfrüht erklärt, weil die Denkarbeit im Bereich der Strafrechtslehre noch nicht weit genug gediehen sei.

V. Wandlungen in der Familie aus der Sicht der Jugend- und Sozialhilfe

Es sollte ein Muttergeld (Familienzulage) eingeführt werden, das jeder Mutter, die mit einem eigenen Kind unter drei Jahren zusammenlebt, gewährt werden soll, damit sie von einer Erwerbstätigkeit absehen kann, die das Kind in den wichtigsten Jahren der Mutterabhängigkeit schädigen würde.

VI. Die Weiterentwicklung der Sozialhilfe

Die Hilfe für die seelisch Behinderten sei noch auszubauen, also mehr Sorge für die Pflege und Heilung der psychisch Kranken. Ferner bleibe die Meldepflicht ohne genügende Kräfte für Beratung und Therapie eine Grausamkeit.

VII. Eingliederungshilfen für körperlich, geistig oder seelisch Behinderte

Hier ist vor allem die Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfe und Schule wichtig. Der Grundsatz «Erziehe das behinderte Kind so normal wie möglich» gelte auch für die Schule, also Erziehung in der Normalschule, solange es durch entsprechende Hilfen irgend möglich gemacht werden kann.

VIII. Hilfe für psychisch Kranke

Die Arbeitsgruppe unterstreicht die Tendenz, die den offenen und halboffenen Einrichtungen sowie den Gemeindezentren einen Weg bahnen will.

IX. Schutzbedürfnis Gefährdeter

Mit der Herabsetzung der Volljährigkeitsgrenze auf 18 Jahre wird fraglich, wie die nach allen Spezialerfahrungen als nötig erachtete Heraufsetzung des Grenzalters des Jugendstrafrechts begründet werden soll.

X. Altersfragen

Es wird eine massive Rentenreform empfohlen, die der Armut alter Hausfrauen und Witwen abhelfen würde.

XI. Entwicklungstendenzen in den Berufen der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen

Diese Gruppe, die hier etwas näher behandelt werden soll, stand unter ungünstigen Arbeitsbedingungen wegen der großen Anzahl von Teilnehmern (über 500!) und dem Umfang der Thematik.

a) Aus der Vorlage einer gesellschaftskritisch orientierten Gruppe von Sozialarbeitern wurden vom Plenum der Arbeitsgruppe folgende Punkte aufgenommen: Regelmäßige und umfassende Information der Mitarbeiter eines Sozialdienstes über pädagogische, gesellschaftspolitische und verwaltungsinterne Voraussetzungen der Sozialarbeit. Beteiligung der Sozialarbeiter an der Ausarbeitung von Verwaltungsvorschriften. Kontinuierliche Gespräche zwischen Verwaltungsfachleuten und Sozialarbeitern zur gegenseitigen Information und zum Abbau von Vorurteilen.

b) Die Vorlage dieser Gruppe enthielt unter anderem noch folgende Punkte, die aus Zeitmangel nicht mehr diskutiert werden konnten: Entscheidung der Fachkollegen über den Besuch einzelner Mitarbeiter an Fortbildungsveranstaltungen. Reduzierung des Arbeitspensums, um Möglichkeiten für Information und Fortbildung zu schaffen. Größerer Ermessensspielraum. Neufassung der Disziplinarordnung, um Experimentierfreudigkeit und soziale Phantasie nicht weiterhin zu gefährden. Abbau des anachronistischen Beamtenstatus.

c) Aus der von der Arbeitsgruppenleitung vorbereiteten Thematik wurden unter anderem folgende Fragen und Forderungen besprochen: Eine stärkere Einheit von Verwaltung und Sozialarbeit ist in der Zukunft nur erreichbar, wenn im Hilfefollzug nicht nur die sozialpädagogischen und methodischen, sondern gleichermaßen auch die rechtsstaatlichen und administrativen Erfordernisse berücksichtigt werden. Die Ausbildung in den Fachrichtungen Sozialarbeit und Sozialpädagogik sollte in der gleichen Ausbildungsstätte erfolgen. Die Zielvokabeln Resozialisierung (Sozialarbeiter) und Sozialisierung (Sozialpädagogen) sind Handlungsziele beider Berufsgruppen geworden. Für freie (private) und behördliche (öffentliche) Sozialarbeit gibt es keine unterschiedlich zu definierenden Ziele, Methoden und Prinzipien dieser Sozialarbeit; sie unterscheiden sich indes in den ideellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen. Für die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen der Sozialarbeit ist die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen (für Sozialarbeit und Sozialpädagogik) und Universitäten notwendig. Wiederholt wurde die Forderung erhoben, die hierarchische Struktur der Verwaltung zu ersetzen durch kollegiale Kooperationsformen, um die Eigenverantwortung der Sozialarbeiter zu fördern. Angetönt wurde ferner aus gesellschaftskritischer Intention die Rolle der Sozialarbeit als verändernder Faktor der gegenwärtigen Gesellschaft.

Aus dem *Abschlußbericht* von Professor Achinger seien noch die beiden folgenden Punkte herausgehoben: «Wir Fürsorgeleute rechnen (gehören) nicht zu den Mächtigen; um so deutlicher müssen wir sagen, was ist und was sein sollte als die Anwälte gerade derer, die noch weniger Macht haben und die aus eigener Kraft zu einem menschenwürdigen Dasein nicht kommen können. Nichts anderes wollte der Titel dieses Fürsorgetages aussagen.»

Nach der Meinung vieler sollte die Reform der Gesellschaft der Sozialarbeit vorangehen, ja sie erst möglich machen. Hiezu zitiert Achinger aus dem 1957 erschienenen Buche der Schweizer Philosophin Jeanne Hersch «Die Ideologien und die Wirklichkeit», daß der unbedingte Wert einer jeden menschlichen Person die Grundlage aller erträglichen Staatsverhältnisse sei. Dieser Einzelne aber steht in dem Dasein, das heute und morgen gelebt wird. «Die Zeit ist eines jeden einziges Leben, das nie wiederkehren wird, und niemand wird dem Einzelnen je ein einziges Stück davon zurückerstatten.» Achinger meint dazu: «Wenn man es so ansieht, so ist die allererste und ernstlichste Verantwortung aller Sozialarbeiter, jedem Menschen in seiner *jetzigen* Lage gerecht zu werden, nicht sich auf künftige bessere Einrichtungen der Welt zu verlassen.»

Literatur

Leitbilder und Bildungswege der Sozialarbeit. 62 Seiten, Fr. 17.50.

Zum Jahresbeginn legt der Verlag Pro Juventute ein kleines Nachschlagewerk vor, das zweifellos vor allem bei Jugendlichen, für welche die Sozialarbeit ein Anliegen bedeutet, auf besonderes Interesse stoßen wird. Das Buch, welches von Georg Müller, Leiter des Zürcher Forums, herausgegeben wurde, ist entstanden in Zusammenarbeit mit namhaften sozialen Institutionen, Berufsschulen und Fachgremien unseres Landes.

Erstmalig liegt damit eine Dokumentation vor, die einen Überblick bietet auf das gesamte Spektrum der verschiedensten sozialen Tätigkeitsfelder. In einem einleitenden Teil mit Aufsätzen von Dr. Hagen Bisantz, Prof. Jacques Lusseyran, Dr. Helmut Klimm geht es um die Leitbilder der Sozialberufe. Im zweiten Teil werden die Berufsbilder und Bildungswege geschildert der Heimerziehung, Heilpädagogik, Heileurhythmie, Logopädie, Rhythmik, Physiotherapie, Beschäftigungstherapie der verschiedenen pflegerischen Berufe mit 1½- oder 3jähriger Ausbildungszeit, der Fürsorge und Gemeinwesenarbeit, also vorwiegend solcher Berufe, welche kein Universitätsstudium als Basis voraussetzen. Der Band ist reich illustriert mit ausgezeichnetem Bildmaterial des Zürcher Fotografen Eduard Widmer. Das Buch sei nicht nur Jugendlichen empfohlen, welche sich mit Berufswahlfragen beschäftigen, sondern auch den Eltern, Lehrern und Berufsberatern. Es ist zum Preise von Fr. 17.50 zu beziehen beim Verlag Pro Juventute, Seefeldstraße 8, 8008 Zürich, sowie in jeder Buchhandlung.

Bundesrat H. P. Tschudi schreibt in seinem Vorwort zu diesem interessanten Werk:

«Der Status der sozialen Berufsstände in unserem Lande hat in den letzten Jahren erfreulicherweise eine beachtliche Aufwertung erfahren. Die vielschichtigen und anspruchsvollen Aufgaben, mit denen der Sozialarbeiter tagtäglich konfrontiert wird, verlangen ein hohes Maß an Fähigkeiten und Ausbildung. Doch lassen sich die zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Konflikte mit intellektuellem Fachwissen allein nicht bewältigen. Die sozialen Berufe setzen auch ein besonderes Maß an Helferwillen, Einfühlungsvermögen, Zivilcourage und vor allem eine ausgesprochene Neigung zum Mitmenschen voraus. So läßt sich auch die dringend notwendige Nachwuchsförderung auf allen Tätigkeitsfeldern der engagierten Sozialarbeit nicht nach einem festen Schema bewerkstelligen.

Der gangbare Weg wird darin bestehen, die Berufsbilder und Bildungswege für das gesamte Spektrum der sozialen Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit und insbesondere der